

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Moorrege
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 13.03.2019

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:48 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Karl-Heinz
Weinberg CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam FWM
Herr Wolfgang Balasus CDU
Herr Wolfgang Burek CDU
Herr Günter Krziwanie SPD
Herr Axel Mankel SPD
Herr Ulrich Möller FWM

Vorsitzender

Herr Georg Plettenberg CDU
Herr Thorben Repenning
Bünd

als Vertreter für b.M. Kerstin
Jürgensen

ab 20.10 Uhr (TOP 5)

nis90/Die Grünen
Herr Hauke Schmidtpott CDU

als Vertreter für GV Jan Schmidt

Außerdem anwesend

Herr Johann Baumgarten FWM

Gäste

Zuhörer

6

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kerstin Jürgensen FWM
Herr Jan Schmidt CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 27.02.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 13 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 8 der Einladung: *„Antrag der CDU auf Einbau von unterirdischen Glascontainern auf dem Parkplatz ggü. der Grundschule“*

sowie

TOP 9 der Einladung: *„Antrag der FWM auf Errichtung von Unterflurcontainern für die Standorte Parkplatz Grundschule und Moorkamp“*

werden abgesetzt.

Gemäß Beratung des Bau- und Umweltausschusses wurde die Verwaltung zunächst beauftragt, bis zur nächsten Fachausschusssitzung die Kosten sowie die Ausführungsarten (Glas- und Papier) für die Errichtung von Unterflurcontainern zu ermitteln.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
- 1.1. Auslieferung neues Feuerwehrfahrzeug
2. Einwohnerfragestunde
3. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2018
Vorlage: 1024/2019/MO/BV
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 1025/2019/MO/BV
5. Informationen zur Schaffung von Krippenplätzen im evangelischen Kindergarten St. Michael Moorrege
Vorlage: 1014/2019/MO/BV
6. Schaffung von Kindertagesstättenplätzen im DRK-Kinderhaus
Vorlage: 1015/2019/MO/BV
7. Ankauf der Bühne des Schulverbandes
Vorlage: 1033/2019/MO/BV
8. Antrag der FWM auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer

Vorlage: 1034/2019/MO/BV

9. Antrag der Moorreger Karnevalisten e.V. auf Übernahme der Kosten für die Nutzung der Bühne, der Stühle und des Hausmeisterhonorars
Vorlage: 1007/2018/MO/BV
10. Zuschussantrag vom Kulturforum Moorrege e.V. / Vereinsbus
Vorlage: 1009/2019/MO/BV
11. Antrag des Wassersportvereins auf Gewährung eines Zuschusses für Pflasterarbeiten auf dem Hafengelände
Vorlage: 1026/2019/MO/BV
12. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

zu 1.1 Auslieferung neues Feuerwehrfahrzeug

Bgm. Weinberg teilt mit, dass Ende März das neue Feuerwehrfahrzeug ausgeliefert werden soll.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

zu 3 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2018

Vorlage: 1024/2019/MO/BV

Auf die als **Protokollanlage Nr. 1** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2018 belaufen sich auf 21.690,85 €.

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 1025/2019/MO/BV

Der Vorsitzende, Herr Adam verweist auf die Sitzungsvorlage.
Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 2** mit Stand vom 31.12.2018 im Verwaltungshaushalt auf 129.797,87 € sowie im Vermögenshaushalt auf 5.765,65 €. Hinsichtlich der Gerichts- und Rechtsanwaltskosten gibt der Protokollführer auf Wunsch des Vorsitzenden einen Überblick über die Höhe der jeweiligen Kosten für rechtsanwaltliche Beratungen und Verfahrensbegleitungen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 129.797,87 € sowie im Vermögenshaushalt mit 5.765,65 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Informationen zur Schaffung von Krippenplätzen im evangelischen Kindergarten St. Michael Moorrege
Vorlage: 1014/2019/MO/BV

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

- ab 20.10 Uhr nimmt b.M. Thorben Repenning an der Sitzung teil.

Die Gemeinde hatte den Bedarf an weiteren Krippenplätzen festgestellt. Auf der Gemeindevertretersitzung am 25.09.2019 wurde die Kirchengemeinde beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte wie konkrete Planungen, Kostenermittlungen, Förderanträge und Finanzierungsmöglichkeiten für die Schaffung von 20 Krippenplätzen in die Wege zu leiten. Herr Mankel berichtet aus der vorangegangenen Sitzung des Sozialausschusses, in der die Kirchengemeinde den aktuellen Sachstand erläutert hat.

Die Kosten für den Umbau des jetzigen Gemeindehauses zur Schaffung von 20 Krippenplätzen wurden gemäß Kalkulation auf ca. 730.000 € beziffert. Land und Kreis fördern Um- und Erweiterungsmaßnahmen in Kindertagesstätten bei Schaffung von 20 Krippenplätzen mit insgesamt 351.140 €.

Zur Finanzierung der Maßnahme ist die Aufnahme von zwei Krediten erforderlich. Ein Kredit mit rd. 350.000 € ist für die Zwischenfinanzierung der Fördergelder und der zweite Kredit für den verbleibenden Eigenanteil der Umbaumaßnahme notwendig.

Für den Eigenanteil der Umbaukosten ist eine Finanzierung auf 20 Jahre beabsichtigt. Die Zinskosten für die Zwischenfinanzierung belaufen sich auf ca. 10.000 € einmalig. Der Aufwand an Zins- und Tilgungsleistungen für den verbleibenden Eigenanteil beträgt anfänglich ca. 27.000 € jährlich.

Da die Kirchengemeinde Bauherr und Grundstückseigentümer ist, erfolgt die Darlehensaufnahme durch die Kirchengemeinde. Der Schuldendienst wird durch die Gemeinde über den Haushalt des evangelischen Kindergartens getragen.

Herr Adam macht deutlich, dass auch für die anstehenden größeren gemeindlichen Projekte (z.B. Erweiterung der DRK-Kita) eine Darlehensfinanzierung für sinnvoll erachtet wird. Angesichts der momentan sehr günstigen Zinssätze, die noch unter der Inflationsrate liegen, bietet sich eine Darlehensaufnahme an. Die finanzielle Belastung der Gemeinde verteilt sich dadurch gleichmäßig auf mehrere Jahre und eine drastische Reduzierung der allgemeinen Rücklage wird vermieden. Die Gemeinde erhält sich auf diese Weise einen finanziellen Spielraum für unvorhergesehene Entwicklungen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, beim ev. Kindergarten St. Michael 2 Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen einzurichten. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Kostenkalkulation verbleiben von der Gemeinde Moorrege ca. 380.000,00 € zu tragen (Kosten der Maßnahme = 730.000,00 € abzüglich Fördermittel von rund 350.000,00 € = 380.000,00 €). Dieser Betrag wird von der Kirchengemeinde über die KfW-Bank auf 20 Jahre finanziert werden, so dass sich die Kosten unter Berücksichtigung der derzeitigen Kostenkalkulation auf ca. 27.000,00 € jährlich für die Sanierungs- und Umbaumaßnahme belaufen. Hinzu kommen die Kosten für die Zwischenfinanzierung in Höhe von ca. 10.000,00 €, gerechnet auf 1 Jahr. Die Kirche ist verpflichtet, die Fördermittel zeitnah zu beantragen.

Die Verwaltung wird gebeten, einen Nachtrag zum Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde auszuarbeiten. Ziel des Vertrages ist es die Finanzierungszusage der Gemeinde an die Kirchengemeinde und Modalitäten der neuen Krippengruppen zu regeln.

Der Vertrag ist zudem dahingehend zu ergänzen, dass jährlich eine Begehung und Begutachtung der Räumlichkeiten durch Fachkräfte zu erfolgen hat, damit Mängel rechtzeitig festgestellt und zeitnah behoben werden können.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6

Schaffung von Kindertagesstättenplätzen im DRK-Kinderhaus

Vorlage: 1015/2019/MO/BV

Aus der Sitzung des Sozialausschusses wird berichtet.

Im Sozialausschuss hat Herr Kienle vom DRK die Planungen für die Erweiterung des Kinderhauses vorgestellt. Der Fachausschuss hat die Auffassung vertreten, dass für die Schaffung von Plätzen beim DRK Kinderhaus Moorrege eine Planung für 2 Elementargruppen erfolgen muss.

Die grob geschätzten Gesamtkosten werden sich auf ca. 1.145.000 € belaufen. Bei Schaffung von zwei Gruppen wird mit Fördermitteln in Höhe

von rd. 700.000 € gerechnet. Mit Herrn Kinle vom DRK wurde vereinbart, dass dieser ein neues Konzept unter Berücksichtigung von 2 Elementargruppen erstellt, die Kosten ermittelt und das Ergebnis dem Sozialausschuss vorstellt.

Herr Adam stellt fest, dass sich der Eigenanteil der Gemeinde je nach Förderhöhe auf rd. 500.000 € belaufen wird. Hierfür bietet sich eine langfristige, zinsgünstige Darlehensfinanzierung an. Da die Gemeinde die Gesamtkosten darzustellen hat und die Abrechnung der Fördermittel zeitverzögert erfolgt, wäre gegebenenfalls auch eine Zwischenfinanzierung erforderlich. Über die Finanzierung der Maßnahme ist zu beraten, wenn die konkreten Planungen vorliegen und die entsprechenden Kosten bekannt sind.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Informationen zum Ausbau des DRK Kinderhauses zur Kenntnis.

Die weitere Planung für den Anbau an die DRK-Kindertagesstätte muss mit 2 Elementargruppen erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den entsprechenden Planungen zu beginnen sowie die Fördermittel für 2 Elementargruppen (40 Kinder) zu beantragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7

Ankauf der Bühne des Schulverbandes

Vorlage: 1033/2019/MO/BV

Da die Bühne in der Mehrzweckhalle Am Himmelsbarg vorwiegend für Veranstaltungen der Gemeinde Moorrege bzw. deren Vereine genutzt wird, wurde der Bürgermeister beauftragt, mit dem Schulverband Verhandlungen über den Ankauf der Bühne zu führen. Die Gesamtkosten der Bühne inklusive Zubehöres beliefen sich auf 26.566,29 €.

Gemäß Empfehlung des Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes ist dieser bereit, die Bühne für 18.000 € der Gemeinde Moorrege zu überlassen.

Herr Plettenberg stellt fest, dass die Stühle und Tische der Mehrzweckhalle von der Gemeinde erworben wurden.

Dem Schulverband wurde zugesagt, dass dieser im Gegenzuge bei Bedarf die Bühne oder das Mobiliars kostenfrei nutzen darf.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Bühne zu einem Preis von 18.000 € vom Schulverband zu erwerben.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8

Antrag der FWM auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für

Wahlhelfer

Vorlage: 1034/2019/MO/BV

Herr Adam erläutert den Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer.

Der Protokollführer erklärt, dass die Europawahlordnung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € vorsieht. Für Wahlvorsteher kann ein Erfrischungsgeld von 35 € gezahlt werden. In Höhe dieser Beträge erfolgt auch eine entsprechende Wahlkostenerstattung durch den Bund. Auf Amtsebene wird den Mitgliedern des Wahlvorstandes für die Europawahl ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € gewährt. Bei Bundes-, Landes- und Europawahlen wird dieses Erfrischungsgeld aufgrund der Zuständigkeit aus Haushaltsmitteln des Amtes gezahlt. Bei den Kommunalwahlen werden sämtliche Kosten der Wahl und das Erfrischungsgeld von den Gemeinden gezahlt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, für die nächste Kommunalwahl die Aufwandsentschädigung der Wahlhelfer auf 50 € pro Person zu erhöhen.

Der Amtsausschuss wird gebeten, sich ebenfalls mit dem Thema zu befassen. Für die nächsten Wahlen (Bundes-, Landtags- und Europawahl) wird auf Amtsebene eine einheitliche Anpassung der Aufwandsentschädigung auf 50 € empfohlen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9

Antrag der Moorreger Karnevalisten e.V. auf Übernahme der Kosten für die Nutzung der Bühne, der Stühle und des Hausmeisterhonorars
Vorlage: 1007/2018/MO/BV

Der Schulverband hatte für im Eigentum des Schulverbandes stehende Bühne eine Nutzungsordnung erlassen, wonach für außerschulische Nutzungen ein Entgelt anfällt. Die Moorreger Karnevalisten e.V. haben einen Antrag auf Übernahme der Kosten für die Nutzung der Bühne, der Stühle und des Hausmeisterhonorars gestellt.

Bgm. Weinberg erklärt, dass laut vorangegangenen Beschluss ein Erwerb der Bühne durch die Gemeinde erfolgt. Die Stühle und Tische stehen im Eigentum der Gemeinde Moorrege. Das Inventar soll allen Vereinen aus Moorrege zukünftig für Veranstaltungen wieder kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Für die Veranstaltung des Karnevalsvereins im Februar wird voraussichtlich noch ein Nutzungsentgelt anfallen, das von der Gemeinde übernommen werden sollte.

GV Möller weist darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um eine einmalige Regelung handelt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass die Gemeinde Moorrege für die im Februar stattgefundenen Veranstaltung der Moorreger Karnevalisten einmalig das zu erwartende Nutzungsentgelt nach Rechnungsstellung durch den Schulverband übernimmt.

Da die Bühne vom Schulverband erworben wird und die Stühle bereits im Eigentum der Gemeinde stehen, sind keine weiteren Entgelte für die Nutzung von Inventar zu erwarten.

Zukünftig werden von der Gemeinde Moorrege für Moorreger Verein keine Gebühren für die Nutzung der Bühne sowie der Stühle erhoben.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Zuschussantrag vom Kulturforum Moorrege e.V. / Vereinsbus
Vorlage: 1009/2019/MO/BV**

Das Kulturforum Moorrege e.V. hat mit Schreiben vom 27.12.2018 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines Vereinsbusses gestellt.

Eine kurze Aussprache über die Vor- und Nachteile eines vereinseigenen Busses schließt sich an. Die Beschaffung eines Vereinsbusses wird für nicht rentabel erachtet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass die Gemeinde Moorrege dem Kulturforum Moorrege e.V. für die Anschaffung eines Vereinsbusses eine einmalige Unterstützung gewährt.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 9 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 11 Antrag des Wassersportvereins auf Gewährung eines Zuschusses für
Pflasterarbeiten auf dem Hafengelände
Vorlage: 1026/2019/MO/BV**

Mit Schreiben vom 17.02.2019 bittet der Moorreger Wassersportverein e.V. die Gemeinde Moorrege um einen Investitionszuschuss für die Pflasterung der Auffahrt zum Hafengelände.

Vor Eintritt in die Beratung erläutert GV Möller kurz den Antrag. Die Oberfläche des Einfahrtsbereiches zum Hafengelände soll gepflastert werden. Gemäß vorliegenden Verträgen befindet sich die Auffahrt zum Hafengelände im Eigentum des Moorreger Wassersportvereins. Nach Rücksprache mit dem Deich- und Hauptsiedlerverband Haseldorfer Marsch bestehen keine Einwände gegen eine Instandsetzung der Überwegung an der Stöpe.

GV Möller verlässt wegen Befangenheit nach § 22 GO während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Über den Antrag des Moorreger Wassersportverein schließt sich eine kurze Diskussion an. Eine Bezuschussung für laufende Zwecke ist von den gemeindlichen Gremien abgelehnt worden. Für einmalige Investitionen wurden dem Moorreger Wassersportverein in der Vergangenheit bereits gemeindliche Zuschüsse gewährt.

Da es sich um eine Deichdurchfahrt handelt, bestand über die Eigentumsverhältnisse und den konkreten Ausführungsbereich bislang noch Unklarheit. Gemäß Vorlage der Verträge steht die Zufahrt zum Hafengelände im Eigentum des Moorreger Wassersportvereins. Für die Ausführung im Bereich der Deichdurchfahrt wurde die Zustimmung des Deich- und Hauptsielverbandes eingeholt.

Laut vorliegendem Angebot belaufen sich die voraussichtlichen Kosten auf 8.416 €. Da der Verein die gesamten Kosten nicht aus eigenen Mitteln tragen kann, spricht sich der Ausschuss für die Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses in Höhe von 50% der entstehenden Kosten, maximal 4.208 € aus.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die betreffende Fläche im Eigentum des Moorreger Wassersportvereins e.V. steht, empfiehlt der Finanzausschuss, dem Verein für die Pflasterarbeiten auf dem Hafengelände einen Zuschuss in Höhe von 50% der entstehenden Kosten, maximal 4.208 € zu gewähren. Die Mittel sind im Rahmen eines Nachtragshaushalts bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

zu 12 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.03.2019

gez. Michael Adam
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer